

Forderungen zur Umsetzung der Standards zur pro-aktiven Beratung nach §34a PolG NRW

Die pro-aktive Beratung ist nach einem polizeilichen Wohnungsverweis und Rückkehrverbot die zentrale Schnittstelle zwischen polizeilicher Gefahrenabwehr und der längerfristigen psychosozialen Beratung und Unterstützung von Betroffenen. In § 34a Polizeigesetz NRW (PolG NRW) Absatz 4 heißt es: „Die Polizei hat die gefährdete Person auf die Möglichkeit der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes hinzuweisen, sie über Beratungsangebote zu informieren, ihr eine Inanspruchnahme geeigneter, für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen nahe zu legen und anzubieten...“

Die pro-aktive Beratung ist somit ein fester Bestandteil der Interventionskette bei Häuslicher Gewalt und sichert die Umsetzung der Istanbul Konvention (Kapitel IV, Artikel 18, 3 und folgende). Die inhaltlichen Ansätze dieser Beratungsarbeit ähneln der längerfristigen Anti-Gewalt-Arbeit mit den sogenannten Selbstmelderinnen in den Fachberatungsstellen. Die strukturellen und methodischen Arbeitsweisen der pro-aktiven Arbeit weichen jedoch in vielfältiger Weise davon ab und stellen somit einen eigenständigen Arbeitsansatz dar. Um den durch das Gesetz geschaffenen Beratungsauftrag adäquat und in der gebotenen Kurzfristigkeit erfüllen zu können, müssen die von der Polizei adressierten qualifizierten Beratungsstellen mit entsprechenden personellen und monetären Ressourcen ausgestattet sein.

Für die qualifizierte Umsetzung der pro-aktiven Beratung fordert der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. die Landesregierung auf, notwendige strukturelle sowie finanzielle Standards umzusetzen:

1. Ausstattung der pro-aktiven Beratung nach §34a PolG NRW

1.1 Personal

- für Beratung: Fachlich qualifiziertes Personal folgender Professionen, wie Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, Psychologinnen
- für Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit sowie Verwaltung

1.2 Personalausstattung (Personalstellenschlüssel)

- eine **Vollzeitstelle Fachberatung** pro 150.00 Einwohner*innen
- **0,13** Vollzeitäquivalente pro Beraterin für die Zusammenarbeit mit der Polizei (Kooperation und Netzwerkarbeit)
- **0,3** Vollzeitäquivalente pro Fachberatungsstelle für Personalstellen zur Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit
- **0,2** Vollzeitäquivalente für die Verwaltung pro angefangene Vollzeitstelle



1.3 Räumliche Ausstattung

- geschützte Räume für die Beratung
- ist die pro-aktive Arbeit in eine Fachberatungsstelle eingebunden, die exklusiv Frauen berät, sind gesonderte Räume oder Zugänge für die Beratung männlicher Betroffener von Häuslicher Gewalt erforderlich
- angemessene Räume für die Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Präventionsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben
- mit möglichst barrierearmen Zugängen
- mit Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder

1.4 Büroausstattung, Technik und Arbeitsmaterial

Für die pro-aktive Beratung ist eine adäquate materielle und technische Büroausstattung erforderlich.

Ein Dienstwagen ist bei aufsuchender Arbeit oder wohnortnaher Beratung, insbesondere im ländlichen Gebiet, unerlässlich.

1.5 Vernetzung, Qualifizierung, Fortbildung und Supervision

Für die Qualitätssicherung der pro-aktiven Arbeit ist ein jährliches Budget vorzuhalten für:

- Externe (Fall-) Supervisionen
- Fort- und Weiterbildungen
- Regionale und überregionale Vernetzungen, wie landes-/ bundesweite Tagungen und Gremienarbeit

2. Finanzierung der pro-aktiven Arbeit nach § 34a PolG NRW

Eine verlässliche, vollumfängliche, krisensichere und gesetzliche Finanzierung der Personal- und Sachmittel ist notwendig für die Sicherstellung der pro-aktiven Beratung.

2.1 Personalkosten

- tarifgerechte Finanzierung entsprechend dem anspruchsvollen Tätigkeitsfeld (wie z.B. Gefährdungseinschätzung, Krisenintervention und Traumafachberatung) und der Ausbildung (Studienabschluss)

2.2 Overheadkosten/ Sachmittel

- auskömmliche Betriebs- und Sachmittel
- Mittel für Sprach- und Kulturmittlung sowie ausgebildete Dolmetscher*innen
- Sachmittel für die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit